

Bern, 2023

## Information

An unsere Kundinnen und Kunden

### **US-Nachlasssteuer auf US-Direktanlagen für Personen mit Domizil in der Schweiz**

US-Vermögenswerte können im Erbschaftsfall eine US-Nachlasssteuer für die Erben auslösen, auch dann, wenn Sie selbst oder die Erben keinen Bezug zu den USA haben und keine US-Personen sind.

US-Vermögenswerte sind beispielsweise:

- Aktien von US-Gesellschaften
- Bestimmte US-Anleihen (Obligationen)
- Finanzinstrumente mit US-Schuldnern
- Anlagefonds, ausgegeben von US-Institutionen
- In den USA gelegene Liegenschaften

Die US-Nachlasssteuer wird grundsätzlich erhoben, wenn der Gesamtwert aller US-Vermögenswerten im Nachlass mindestens die Höhe von USD 60'000 erreicht. In Doppelbesteuerungsabkommen zwischen dem Wohnsitzland des Erblassers und den USA können höhere Steuerfreibeträge oder Steuerbefreiungen zur Anwendung gelangen.

Die BEKB und ihre Mitarbeitenden dürfen Sie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in den USA nicht in US-Steuerfragen beraten. Für weitere Auskünfte betreffend US-Nachlasssteuer und die damit verbundenen Meldepflichten wenden Sie sich bitte an einen qualifizierten Steuerberater.

Freundliche Grüsse  
BEKB | BCBE

#### Disclaimer

Dieses Dokument dient ausschliesslich Ihrer Information und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung für eine Offerte zum Kauf oder Verkauf von Produkten oder anderen spezifischen Dienstleistungen dar. Die Inhalte dieser Information stammen aus Quellen, welche die BEKB als zuverlässig und glaubhaft erachtet. Eine explizite oder implizite Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit kann die BEKB allerdings nicht übernehmen. Die BEKB erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung, und diese Information stellt keine derartige Beratung dar.